BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
19. Wahlperiode

Drucksache 19 / 220
(zu Drs. 19/171)
09. 12. 15

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Gesetz zur Änderung des Aufnahmegesetzes und des Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetzes

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Gesetz zur Änderung des Aufnahmegesetzes und des Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetzes

Artikel 2

Änderung des Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetzes

1. Artikel 2 Nr. 2 wird durch folgenden Satz ersetzt:

   „Dieses Gesetz tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2017 außer Kraft."

2. Nach Artikel 2 Nr. 2 wird folgende Nr. 3 eingefügt:

   „3. In § 35 Abs. 2 wird das Jahr ‚2015' durch das Jahr ‚2017' ersetzt."

Begründung

Zum Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetz ist bisher keine Evaluierung vorgelegt worden. Die aktuellen Vorfälle im Handlungsbereich des Gesetzes belegen jedoch, dass diese dringend erforderlich ist. Der Senat muss deshalb die Wirkungsweise des bestehenden Gesetzes ausführlich untersuchen und gegebenenfalls innerhalb einer Frist von zwei Jahren Nachbesserungen vornehmen, die besser geeignet sind, die Rechte der Bewohnerinnen und Bewohner zu schützen.

Sigrid Grönert, Dr. Thomas vom Bruch,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Dr. Magnus Buhlert,
Lencke Steiner und Fraktion der FDP

Druck: Anker-Druck Bremen